

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 29905

Mitteilung an die Anteilhaber des folgenden Teilfonds:

ISIN	WKN	Bezeichnung
LU1551351312	A2DKKP	Multifaktor Aktien Global P

Die Anteilhaber des oben genannten Teilfonds, der von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen unterrichtet:

Änderung der Anlagepolitik mit Wirkung zum 31. Dezember 2018

Anlagepolitik bis zum 30. Dezember 2018:

Das Teilfondsvermögen kann je nach Marktlage jeweils bis zu 100% in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate angelegt werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden auch Titel berücksichtigt, die in einem bestimmten geographischen oder wirtschaftlichen (wie z.B. Unternehmen aus der Edelmetall-und Rohstoffbranche) Bereich tätig sind. Der Fonds muss eine Brutto-Mindestaktienquote von 51% einhalten.

Je nach der Marktlage kann für den Teilfonds zeitweilig innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in einer der oben genannten Vermögensgegenstände in Geldmarktinstrumenten, Sichteinlagen und flüssigen Mitteln gehalten werden.

Für das Teilfondsvermögen können ebenfalls Zertifikate erworben werden, hierbei handelt es sich um handelbare Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 gelten. Grundsätzlich gilt, dass Investitionen in strukturierte Produkte (bspw. Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte möglich sind, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 handelt.

Bei den vorgenannten strukturierten Produkten handelt es sich um börsennotierte Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne von Punkt 1. Ziffer a) der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen des Verkaufsprospekts gelten. Anlagen in Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikate und Commercial Papers weisen ein Mindestrating von BBB- (Investment grade) oder vergleichbar aus.

Der Fonds darf maximal 10% in andere Fonds investieren und ist somit dachfondsfähig.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Anlagepolitik ab dem 31. Dezember 2018:

Das Teilfondsvermögen kann in Wertpapieren, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate angelegt werden. Bei der Auswahl der Anlagen werden auch Titel berücksichtigt, die in einem bestimmten geographischen oder wirtschaftlichen (wie z.B. Unternehmen aus der Edelmetall-und Rohstoffbranche) Bereich tätig sind.

Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Je nach der Marktlage kann für den Teilfonds zeitweilig innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 49% in Geldmarktinstrumenten, Sichteinlagen und flüssigen Mitteln gehalten werden.

Für das Teilfondsvermögen können ebenfalls Zertifikate erworben werden, hierbei handelt es sich um handelbare Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 gelten. Grundsätzlich gilt, dass Investitionen in strukturierte Produkte (bspw. Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte möglich sind, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Gesetzes von Dezember 2010 handelt.

Bei den vorgenannten strukturierten Produkten handelt es sich um börsennotierte Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne von Punkt 1. Ziffer a) der allgemeinen Anlagegrundsätze und -beschränkungen des Verkaufsprospekts gelten. Anlagen in Geldmarktinstrumenten wie Einlagenzertifikate und Commercial Papers weisen ein Mindestrating von BBB- (Investment grade) oder vergleichbar aus.

Der Fonds darf maximal 10% in andere Fonds investieren und ist somit dachfondsfähig.

Die genannten Änderungen treten wie oben erwähnt, 0.00 Uhr MEZ, in Kraft.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 28. Dezember 2018 kostenlos zurückgeben.

Die Verkaufsunterlagen, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Gesellschaft unter der oben angeführten Adresse, den Zahl- bzw. Vertriebsstellen, der Verwahrstelle oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Luxemburg, im November 2018
WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.